



Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 3. Juni 2024

Gemeindesaal Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung:

20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. November 2023
- Jahresrechnung 2023
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 94.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'450.00. Das Eigenkapital reduziert sich auf Fr. 224'749.12.

Abweichungen zum Budget:

Der Banntag kam knapp Fr. 2'300.00 billiger zu stehen und die im Budget eingestellten Fr. 1'000.00 für Waldstrassenunterhalt wurden nicht benötigt.

Auf der Einnahmenseite konnte vom Zweckverband Forstrevier Farnsberg eine Gewinnauszahlung über Fr. 1'475.70 verbucht werden.

Zusammenzug Rechnung 2023

Gesamtaufwand	Fr.	3'503.25
Gesamtertrag	Fr.	3'409.17
Aufwandüberschuss	Fr.	94.08
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	4'450.00

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.

3. Verschiedenes

3.1 Mitteilungen des Gemeinderates

3.2 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

3.3 Anfrage von Stimmberechtigten



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023
2. Kreditantrag von Fr. 31'000.00 \pm 10 % für den Ersatz der Luft/Wasser-Wärmepumpe im Gemeindehaus
3. Kreditantrag von Fr. 25'000.00 \pm 10 % für die Bodenuntersuchungen im Erschliessungsgebiet Niederfeld
4. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
5. Steuerreglement
6. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
7. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde
8. Verschiedenes
9. Begrüssungen und Verabschiedungen

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023
- Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
- Steuerreglement
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2023
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Kreditantrag von Fr. 31'000.00 ± 10 % für den Ersatz der Luft/Wasser-Wärmepumpe im Gemeindehaus

Die Heizung im Gemeindehaus ist defekt. Es handelt sich um eine Luft/Wasser-Wärmepumpe der Firma Stiebel Eltron. Die Wärmepumpe ist 17 Jahre alt. Der Verdampfer hat ein Leck und muss ausgetauscht werden. Die Reparaturkosten der alten Wärmepumpe liegen laut Offerte von Stiebel Eltron bei Fr. 7'600.00.

Laut Servicefachmann von Stiebel Eltron ist die Lebensdauer einer solchen Wärmepumpe bei 15 - 20 Jahren. Mit 17 Jahren ist sie bereits am Ende der Lebensdauer angelangt. Die Firma Stiebel Eltron empfiehlt die Heizung zu ersetzen, vor allem weil die Technik in den letzten 17 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Eine neue Wärmepumpe der Firma Stiebel Eltron offeriert die Firma Messer Heizungen in Gelterkinden zu einem Preis von Fr. 28'822.00 zuzüglich Fr. 1'800.00 für Arbeiten vom Elektriker. Die Gesamtkosten für die neue Wärmepumpe liegen somit bei rund Fr. 31'000.00.

Der GR beantragt einen Kredit von Fr. 31'000.00 ± 10 % für eine neue Wärmepumpe der Firma Stiebel Eltron für das Gemeindehaus Kilchberg.

3. Kreditantrag von Fr. 25'000.00 ± 10 % für die Bodenuntersuchungen im Erschliessungsgebiet Niederfeld

Für die Erschliessung des Baugebiets Niederfeld sind Beprobungen des Oberbodens und des Baugrundes erforderlich. Ebenfalls ist der bestehende Asphalt im Chilchtelweg, welcher teils rückgebaut wird, zu beproben.

Basierend auf dem Umweltschutzgesetz wurde die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) per Anfang 2024 angepasst. Ab einem Aushub von 200m³ besteht eine Rückbaubewilligungspflicht. Die Bewilligungsbehörde ist das BIT.

Die Bodenuntersuchungen und deren Auswertung betreffend Belastungswerte dienen auch der weiteren Planung für die Erschliessung Niederfeld.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten kann entsprechend präzisiert werden, was zur Kostensicherheit für die Ausführung beiträgt.

Für die weiteren Planungsschritte und Definition der richtigen Entsorgung des anfallenden Aushubmaterials ist die Bodenuntersuchung zwingend.

Der GR beantragt einen Kredit von Fr. 25'000.00 ± 10 % für die Bodenuntersuchungen im Erschliessungsgebiet Niederfeld.

4. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen

Der Regierungsrat hat die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) per 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wird auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70kW erweitert.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Holzfeuerungskontrolle bis 30. Juni 2024 ein neues Reglement zu erstellen, um sicherzustellen, dass die Holzfeuerungskontrolle ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet wird.

Den Gemeinden wird zur Administration resp. Koordination der Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft mit einer Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) eine zentrale Lösung angeboten, an welche sich auch die Gemeinde Kilchberg anschliessen wird. Die Geschäftsstelle ist für die fach- und gesetzesmässige Durchführung der Holzfeuerungskontrolle zuständig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen zu genehmigen und auf den 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.

5. Steuerreglement

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht im Kanton BL reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung erfolgte im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023). In diesem Zusammenhang wurden ab dem Jahr 2023 bei allen Baselbieter Gemeinden die Gewinn- und Kapitalsteuersätze mit Gemeindesteuern abgelöst. Die Einwohnergemeinde Kilchberg hat diese Anpassung mit der Genehmigung der Steuersätze im Rahmen des Budgets 2023 umgesetzt. Nun gilt es, diesen Sachverhalt im gemeindeeigenen Steuerreglement zu integrieren.

Das bestehende Steuerreglement der Einwohnergemeinde Kilchberg datiert aus dem Jahr 1992. Anstelle einer Anpassung des alten 32-jährigen Reglements wurde basierend auf dem aktuellen Musterreglement des Kantons ein neues Steuerreglement erarbeitet. Die Berechnung und Fakturierung der Steuern für die natürlichen Personen werden wie bis anhin umgesetzt. Die Steuerfüsse werden weiterhin durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets festgelegt.

Neu besteht im Steuerreglement die Möglichkeit, den Steuerbezug durch die Gemeinde oder durch den Kanton umzusetzen. Der Entscheid liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Damit eine Auslagerung an den Kanton möglich wird, sind die Fälligkeiten sowie die Inkassobestimmungen anzupassen. Neu sind die Gemeindesteuern analog Staatssteuern per Ende September fällig. Anstelle eines Skontos für Zahlungen bis Ende April wird ein Vergütungszins für Zahlungen vor der Fälligkeit gutgeschrieben. Ansonsten weist das Steuerreglement keine weiteren inhaltlichen Anpassungen im Vergleich zum alten Reglement auf.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Steuerreglement zu genehmigen und auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

6. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes zu den Mietzinsbeiträgen per 1. Januar 2024 beschlossen. Zeitgleich mit dem Gesetz tritt auch die neu erlassene Verordnung in Kraft. Ab 2024 gelten damit für den ganzen Kanton Mindeststandards für Mietzinsbeiträge für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende.

Hintergrund der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes ist die nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen». Deren nichtformulierten Gegenvorschlag hat das Stimmvolk am 24. November 2019 angenommen. Die Vorlage, die nun realisiert wird, hat sowohl in der Vernehmlassung als auch im Landrat breite Unterstützung erhalten. So hat der Landrat die Totalrevision am 1. Dezember 2022 einstimmig angenommen.

Der Regierungsrat setzt den Beschluss des Landrats zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes per 1. Januar 2024 um. Gleichzeitig regelt er mit dem Erlass der Verordnung das Vorgehen für den Vollzug des totalrevidierten Gesetzes und präzisiert die im Gesetz definierten Vorgaben zur Beitragsberechnung. Die Verordnung tritt ebenfalls per 1. Januar 2024 in Kraft.

Verbesserung der Situation für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende

Gerade für Alleinerziehende und Familien mit knappem Haushaltsbudget kann die monatliche Miete eine starke Belastung bedeuten. Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung dieser Personen reduziert werden. Bereits jetzt richten einige Gemeinden Mietzinsbeiträge an armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende aus. Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes gelten neu im ganzen Kanton Mindeststandards. Dies führt zu mehr Transparenz und Rechtsgleichheit im Kanton. Schätzungsweise werden 1'850 Haushalte zum Bezug von Mietzinsbeiträgen berechtigt sein.

Finanzielle Beteiligung durch den Kanton

Der Kanton beteiligt sich neu an der Finanzierung der durch die Gemeinden ausgerichteten Mietzinsbeiträge. Er hat hierfür einen Maximalbetrag von jährlich 3,5 Millionen Franken festgelegt. Der Kantonsanteil beträgt dabei maximal 50 Prozent der pro Gemeinde ausbezahlten Mietzinsbeiträge.

Vollzug durch die Gemeinden

Damit eine Gemeinde Anspruch auf Kantonsbeteiligung hat, muss sie über ein gültiges Reglement verfügen, weshalb das neue Mietzinsbeitragsreglement zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Gemeinde definiert den Termin, an welchem das Reglement in Kraft tritt. Dies ist frühestens am 01.01.2024 möglich. Die Gemeinde kann das Reglement während einer Übergangszeit auch rückwirkend in Kraft setzen. Bedingung dafür ist, dass der Reglementsbeschluss durch das zuständige Gemeindeorgan per 30. Juni 2024 erfolgt ist (§ 8 Vo MBG).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu genehmigen und rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

7. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Grundsätzliches

Der Abschluss 2023 präsentiert sich erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'421.47. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 90'000.00. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 353'829.71.

Das Resultat ist in erster Linie auf Minderausgaben bei der allgemeinen Verwaltung sowie auf a.o. Mehreinnahmen bei der Sozialen Sicherheit und bei den Steuern zurückzuführen. Mehrausgaben gab es bei der öffentlichen Sicherheit (KESB) sowie bei der Gesundheit.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	17'378.33
• Öffentliche Sicherheit	+	11'046.25
• Bildung	-	1'824.13
• Kultur	+	101.55
• Gesundheit	+	19'521.20
• Soziale Sicherheit	-	63'192.55
• Verkehr	-	1'679.05
• Umwelt/Raumordnung	-	1'341.90
• Volkswirtschaft	-	244.00
• Finanzen und Steuern	-	54'990.96

Erfolgsrechnung

Bei der allgemeinen Verwaltung sind Minderausgaben bei der Exekutive von etwas mehr als Fr. 17'000.00 zu verzeichnen. Die Entschädigungen an die beiden Gemeinderäte lag Fr. 4'000.00 unter Budget und für die «Statthalterin» fielen nur die Hälfte der budgetierten Kosten von Fr. 25'000.00 an.

Dies ist auch beim Beitrag an die regionale Bauverwaltung der Fall. Dafür wurden knapp Fr. 2'650.00 anstelle Fr. 6'000.00 ausgegeben.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund liegt knapp Fr. 2'000.00 über Budget. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass das Defizit aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten von Fr. 16'438.00 auf die drei Gemeinden aufgeteilt wurde. Für die geplante Weiterentwicklung des Verbundes wurden nur zwei Drittel des Budgetbetrages verwendet. Die Restkosten folgen im 2024.

Bei der KESB sind durch eine höhere Anzahl Fälle Mehrkosten von knapp Fr. 14'000.00 zu verzeichnen.

Hingegen liegt der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg Fr. 1'750.00 unter Budget. Dies aufgrund von tieferen Ausbildungskosten sowie Minderaufwand für den Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen.

Bei der Bildung sind in der Rechnung bis Juli 2023 die Kostenanteile für die Kreisschule Zeglingen-Kilchberg enthalten und ab August jene für die Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen.

Die Gesamtrechnung der Kreisschule Zeglingen-Kilchberg schloss rund Fr. 18'200.00 unter Budget ab. Einsparungen gab es bei den Lohnkosten, bei den Lehrmitteln sowie bei den Schulreisen und Exkursionen. Somit liegt der Kostenanteil von Kilchberg knapp Fr. 5'300.00 unter Budget.

Die Abrechnung 2023 der neuen Kreisschule am Wisenberg mit dem Budget zu vergleichen ist etwas schwierig, da in der Budgetphase viele Punkte noch nicht genau definiert waren, insbesondere die Löhne und auch die Anzahl Klassenzüge.

Unser Anteil an den Kosten lagen rund Fr. 6'800.00 über Budget. Beim Kindergarten kam es durch tiefere Lohnkosten zu Minderausgaben, dafür waren diese bei der Primarschule höher. Weiter führte die Umsetzung der Kreisschule von Seiten der Lehrerschaft und des Schulrates (zahlreiche Sitzungen und viel Stunden für das Aufbereiten der Unterlagen, das Zügeln von Material, Einrichten

der neuen Schulräume etc.) zu Mehraufwand. Des Weiteren wurden 6 Jahrgangsklassen geführt. Budgetiert waren nur 5 Klassen.

Tiefere Gesamtkosten bei der Regionalen Musikschule führten auch zu einem um Fr. 4'300.00 tieferen Gemeindebeitrag.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sowie für ambulante Pflegekosten zuhause sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. Im vergangenen Jahr mussten wir dafür mehr als Fr. 81'130.00 ausgeben. Budgetiert waren Fr. 60'200.00.

Auch bei der Kinder- und Jugendzahnpflege sind der Aufwand und Ertrag jeweils schwierig zu budgetieren. Diese Positionen sind abhängig von der Anzahl Kinder, den anfallenden Zahnbehandlungen sowie der Einkommenssituation der Eltern.

Bei der sozialen Sicherheit sind die grössten Abweichungen zum Budget zu verzeichnen. Insbesondere bei den Zusatzbeiträgen an die Ergänzungsleistungen von APH-BewohnerInnen. Einerseits mussten dafür knapp Fr. 23'000.00 weniger ausgegeben werden und andererseits wurden bezogene Zusatzbeiträge aus den Vorjahren im Betrag von Fr. 31'100.00 zurückerstattet. Die Mehrausgaben im Asylbereich von knapp Fr. 55'400.00 sind durch entsprechend höhere Rückerstattungen des Bundes bzw. des Kantons von mehr als Fr. 64'600.00 gedeckt.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weichen die Gesamteinnahmen und –ausgaben stark vom Budget ab. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aus der Investitionsrechnung keine Anschlussbeiträge (Häuser wurden noch nicht von der BGV eingeschätzt) übertragen werden konnten. Die Wasserkasse schliesst somit mit einem tieferen Überschuss ab. Die Abwasserkasse weist einen kleinen Aufwandüberschuss auf.

Bei der Friedhofsgemeinde lag der Aufwand für Kremationen und Erdbestattungen sowie für Inschriften beim Gemeinschaftsgrab Fr. 2'100.00 unter Budget.

Die Steuereinnahmen liegen erfreulicherweise Fr. 82'200.00 über Budget. Die Mehreinnahmen sind einerseits bei den Steuern des Rechnungsjahres als auch bei hohen Korrekturrechnungen aus den Vorjahren zu finden.

In der Folge kann auch ein um knapp Fr. 5'000.00 tieferer Finanzausgleich und eine tiefere Sonderlastenabgeltung Schülerzahl von knapp Fr. 3'800.00 aufgefangen werden.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wurden für die Erschliessungsplanung Niederfeld knapp Fr. 12'000.00 aufgewendet. Die Umlegung eines Teilstücks der Wasserleitung zwischen Föhrlen und Niederfeld konnte Fr. 9'650.00 unter dem bewilligten Kredit vom 08.06.2023 abgeschlossen werden. Anschlussbeiträgen sind, wie oben erwähnt, keine in Rechnung gestellt worden.

Zusammenzug Rechnung 2023

Gesamtaufwand	Fr.	920'747.76
Gesamtertrag	Fr.	959'169'23
Ertragsüberschuss	Fr.	38'421.47
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	90'000.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	18'637.66
• Abwasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	5'364.75
• Abfall	Ertragsüberschuss von	Fr.	1'035.10

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

8. Verschiedenes

8.1 Mitteilungen des Gemeinderates

- Arbeitsgruppe Synergiegewinnung
- Erweiterung Verwaltungsverbund
- Termin Einwohnergemeindeversammlung am 14. August 2024
- Spielplatz

8.2 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

8.3 Anfrage von Stimmberechtigten

9. Begrüssungen und Verabschiedung

Daniela Bürgin und Karin Güdel wurden für die Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 neu in den Gemeinderat gewählt und herzlich willkommen geheissen.

Per Ende der aktuellen Amtsperiode hat Werner Wyprächtiger seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat bekanntgegeben. Weiter wird die Gemeinderatsstatthalterin Christine Mangold nicht weiter durch den Kanton eingesetzt, da der Gemeinderat vollständig besetzt werden konnte. Sie werden am Ende der Versammlung persönlich verabschiedet.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.

